



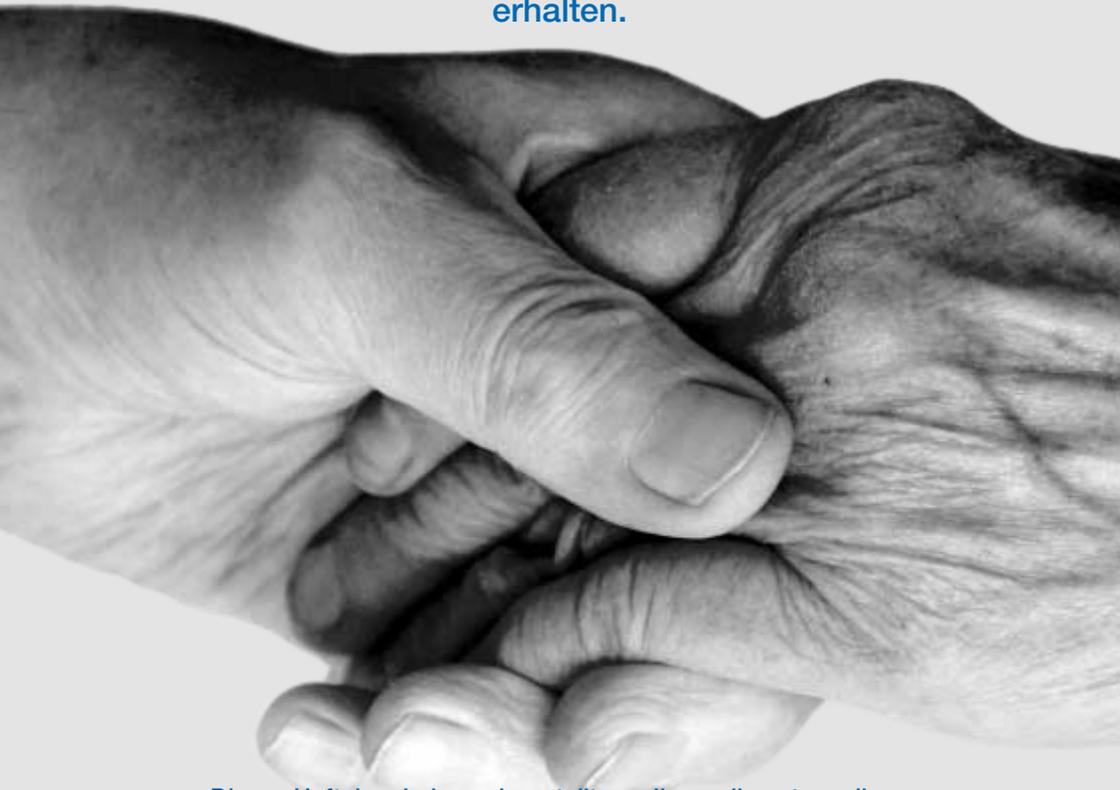
Ambulanter Pflegedienst  
"Zur Sandmühle"

Unsere Information  
für Sie!

Sie haben oder werden den

**Pflegegrad 1**

erhalten.



Dieses Heftchen haben wir erstellt, um Ihnen die notwendigen  
Grundinformationen über die Ihnen zustehenden Leistungen zu geben.

## **Hallo, liebe Kunden, liebe Angehörige,**

dieses kleine Heftchen soll Sie zur Einführung kurz über die wichtigsten Leistungen der Pflegeversicherung in Ihrer häuslichen Umgebung informieren.

### **Es ersetzt keine umfassende und individuelle Beratung.**

Dazu stehen wir Ihnen jederzeit gerne persönlich zur Verfügung. Rufen Sie bei uns an und wir vereinbaren einen persönlichen Termin bei Ihnen zu Hause oder in unserem Büro - wie Sie es sich wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

### **Sven Hendel**

Pflegedienstleiter

Ambulanter Pflegedienst

Zur Sandmühle GmbH & Co. KG

shendel@ambulantepflege-kahl.de

## Allgemeine Informationen zur gesetzlichen Pflegeversicherung (SGB XI)

Die Pflegeversicherung wurde 1995 als Pflichtversicherung eingeführt, um das Risiko der Pflegebedürftigkeit sozial abzusichern.

Im Sinne eines **Zuschusses** unterstützt die Pflegeversicherung Pflegebedürftige mit Leistungen zu Hause und in stationären Einrichtungen.

Eine vollständige Kostenübernahme war nie geplant und wird auch nicht erreicht.

**Das gilt auch nach 2017.**

# Übersicht über Ihre Ansprüche

## Pflegegrad 1

- |  |              |              |
|--|--------------|--------------|
| ■ Entlastungsleistungen                                | monatlich    | 125          |
| ■ Pflegeverbrauchsmitel                                | monatlich    | 40           |
| ■ Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen                     | pro Maßnahme | bis zu 4.000 |
| ■ Kostenfreie Anleitung und Pflegekurse für Angehörige |              |              |
| ■ Kostenfreie Beratung                                 |              |              |

## Entlastungsleistungen 125 im Monat

Dieser Betrag steht ab Pflegegrad 1 jedem Pflegebedürftigen zu. Wird er einen Monat nicht abgerufen, kann er in den Folgemonaten bis ins folgende Kalenderhalbjahr genutzt werden, danach verfällt er.

**Die Leistung kann nur durch eine zugelassene Pflegeeinrichtung (z. B. Pflegedienst) erfolgen – eine Auszahlung ist nicht möglich.**

Der Betrag darf auch nicht für Leistungen der häuslichen Pflegehilfe verwendet werden. Er soll ganz bewusst für sogenannte entlastende Leistungen genutzt werden. Dies sind Betreuungs- und Entlastungsleistungen, die Sie allein für sich oder innerhalb einer Betreuungsgruppe in Anspruch nehmen können.

**Wir beraten Sie gerne und stellen Ihnen unser Angebot dar.**

## Pflegeverbrauchsmittel 40 monatlich

Pflegeverbrauchsmittel sind für den Einmalgebrauch bestimmt, z. B.

- Einmalhandschuhe
- Desinfektionsmittel
- Saugende Betteinlagen

Hierfür übernehmen die Pflegekassen einen Betrag von bis zu 40 im Monat.

## Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel sind meist technische Hilfsmittel wie z. B.

- Pflegebetten
- Toiletten- oder Duschstühle
- Rollstühle
- Lifter
- etc.

Diese Hilfsmittel sollen Ihnen die Pflege erleichtern bzw. die Beschwerden lindern und/oder eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen.

Gerne sind wir Ihnen bei der Beantragung und/oder Beschaffung behilflich.

**Sprechen Sie uns einfach an.**

## Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen bis zu 4.000 pro Maßnahme

Leistungen zur Verbesserung des Wohnumfelds sollen:

- häusliche Pflege überhaupt oder weiterhin ermöglichen, z. B. indem eine Wohnung rollstuhlgerecht umgebaut wird.
- häusliche Pflege erleichtern, z. B. durch den Einbau einer Dusche.
- eine selbstständigere Lebensführung wiederherstellen, z. B. durch den Einbau einer sich automatisch öffnenden Haustür.

**Wichtig: Vor Beginn einer Maßnahme muss immer ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden!**

## Kostenfreie Anleitung und Pflegekurse für Angehörige

Ihre Pflegepersonen (z. B. Ihre Angehörigen) sind die wesentliche Stütze ihrer Pflege zu Hause. Sie haben das Recht auf Schulung und Beratung bei ihrer Pflegetätigkeit.

Dies kann innerhalb eines Kursangebots und/oder als eine Einzelschulung bei Ihnen zu Hause geschehen.

**Wichtig: Diese Angebote sind für Sie kostenfrei, die Kosten für die Schulungen werden vollständig von der Pflegekasse übernommen!**

## Liebe Kunden, liebe Angehörige,

nun sind wir am Ende unserer Übersicht angelangt.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Heftchen einen Überblick über die Ihnen zustehenden Leistungen geben konnten.

Sicherlich lässt es noch viele Fragen offen.

Durch unsere individuelle Beratung erhalten Sie Sicherheit – Ihr Vertrauen ist uns wichtig!

Gerne sind wir Ihnen bei dem Ausfüllen der Anträge behilflich.

Rufen Sie uns an.

Wir informieren Sie auch gerne bei einem persönlichen Termin in unserem Büro:

Bezirksstraße 30  
63755 Alzenau

Wir hoffen, wir konnten Ihnen weiterhelfen!

**Sven Hendel**  
Pflegedienstleister



# Professionelle Pflege und ärztliche Betreuung



## **Ambulanter Pflegedienst „Zur Sandmühle“**

Bezirksstr. 30  
63755 Alzenau

Telefon: 06023 – 5049913

Telefax: 06023 – 5049713

E-Mail: [info@ambulantepflege-kahl.de](mailto:info@ambulantepflege-kahl.de)

[www.ambulantepflege-kahl.de](http://www.ambulantepflege-kahl.de)